

Information zur Verwendung der elektronischen Rinderohrmarken

Elektronische Ohrmarken für Rinder

In Baden-Württemberg sind elektronischen Ohrmarken jetzt zur Kennzeichnung von Rindern durch das Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zur regulären Ausgabe genehmigt. Die Verwendung von elektronischen Rinderohrmarken ist freiwillig. Die Bestellung beim Hersteller erfolgt erst nach Eingang einer Bestellung durch Landwirte beim LKV BW (siehe Bestellscheine, derzeit keine Lagerware).

Wenn Rinder mit elektronischen Ohrmarken gekennzeichnet werden, dann ist die elektronische Ohrmarke gemäß § 27 Abs. 4, Satz 4 ViehverkVO **am linken Ohr des Rindes** einzuziehen. Dabei ist darauf zu achten, dass das elektronische Lochteil im Ohr platziert wird, sodass sich das Dornteil außen am Ohr befindet.

Einziehen der Ohrmarke

Die elektronische Ohrmarke kann mit der gelb-schwarzen Ohrmarkenzange unter Verwendung des Zangendornes (am gelben Zangengriff befestigt) oder mit der roten Allflex-Zange eingezogen werden. In beiden Fällen muss der jeweilige Kunststoffadapter (gelb oder schwarz) auf der Lochteil-Seite der Zange entfernt werden.

Nachfolgend ein Foto vom Set aus BVD-Ohrmarke und elektronischer Rinderohrmarke wie sie in Baden-Württemberg zum Einsatz kommen:



Die Ohrmarken bestehen aus:

- dem BVD-Teil mit einem Senior- und einem Junior-Teil, sowie dem Probenbehälter;
- der elektronischen Ohrmarke, die aus zwei „Knöpfen“ besteht, wobei das „Lochteil“ die Elektronik enthält.

Zum Einsatz kommt hier die HDX-Technik, um eine etwas größere Lese-Reichweite (gegenüber der FDX-Technik) zu erhalten.

Die elektronische Ohrmarke enthält einen Nurlese-Passivtransponder, der nach der ISO-Norm 11784 aufgebaut und schreibgeschützt ist.

Die Transponder können mit Lesegeräten, welche die ISO-Norm 11785 unterstützen, ausgelesen werden.

Mit freundlichen Grüßen
LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung